



### **Stellungnahme zu den Leitlinien des Senats für Bürgerbeteiligung in Bremen.**

Der Beschluss der Bremer Stadtbürgerschaft vom Dezember 2013 zum "Bremer Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung" (EP) (Drs. 18/393 S) atmete demokratische Aufbruchsstimmung. "Durch Systematisierung und Verstetigung von Bürgerbeteiligung will Bremen Vorreiter auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung werden und damit die Attraktivität unserer Städte steigern". Das BNB beteiligte sich an diesem Aufbruch, steuerte Untersuchungen zur Beteiligungserfahrung von Bremer Bürger/innen bei und brachte Erfahrungen anderer beteiligungsorientierter Städte (Heidelberg, Wolfsburg, Bonn, Potsdam u.a.) ein. Die Aufbruchsstimmung aber verebbte: Der EP lag nicht wie geboten Anfang 2015 vor, der Zwischenbericht von Ende 2015 enthielt nur eine Auflistung von stattgefundenener Beteiligung, es dauerte weitere 2 1/2 Jahre, bis schließlich der jetzige Endbericht mit einem "Leitbild der Bürgerbeteiligung in Bremen" vorgelegt wurde.

Die Anfang 2017 von der Senatskanzlei einberufene Arbeitsgruppe aus Ressorts, Bürgerschaft und BNB beschäftigte sich mit den drei zentralen Fragen, die nach Auffassung des BNB zur Einlösung eines EP gehören: 1. Eine Vorhabenliste soll frühzeitig alle öffentliche oder öffentlich geförderte Vorhaben darstellen und zugänglich machen. 2. Ein allgemeiner Kriterienkatalog für Beteiligungsentscheidungen soll erstellt, mit der Entscheidung über "Ob" und "Wie" der Bürgerbeteiligung nach diesen Kriterien ein "trialogisches" Gremien aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft betraut werden. 3. Eine ressortübergreifende Koordinierungsstelle führt die Vorhabenliste, unterstützt den Trialog bei Entscheidungen über "Ob" und "Wie" von Bürgerbeteiligung und führt ausgewählte Evaluationen durch (Stellungnahme BNB 04.2017).

Diese Anforderungen werden im vorliegenden Bericht nur teilweise eingelöst:

1. Eine zentrale, also ressortübergreifende Vorhabensliste bei der SK, die öffentlich und leicht zugänglich ist, ist offenbar akzeptiert.

2. Bei dem Kriterienkatalog für Bürgerbeteiligung bleibt der Bericht allgemein (z.B. "Vielzahl von Einwohnern betroffen"). Die jeweilige Entscheidung, ob und wie zu beteiligen ist, überlässt er Investoren, Fachvertretern oder Bürgerschaftsbeschlüssen . Beteiligung droht damit zum Spielfeld von Investoren und Ressortvertretern zu werden - der in beteiligungsorientierten Städten praktizierte "Triolog" von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dagegen erhält eine Absage.

3. Eine unabhängige zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung wird zwar vorgesehen, aber sogleich unter Haushaltsvorbehalt gestellt . Diese ressortübergreifende Stelle ist gewiss ein Fortschritt. Wie aber ihre "Unabhängigkeit" (z.B. gegenüber Ressort- oder Investoreninteressen) gesichert werden kann - darüber schweigt der Bericht. Dazu müsste sie nämlich dem o.g. Triolog verantwortlich sein - den der Bericht aber gerade ablehnt.

Der demokratischen Aufbruchsstimmung, Bremen zum "Vorreiter auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung" zu machen, folgt der Bericht kaum mehr als halbherzig. Einen entschiedenen Schritt zu einem "Demokratielabor Bremen" tut er wahrlich nicht. Gewiss: Er bietet Einstiegspunkte für die Vorhabensliste und die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung. Aber einen zivilgesellschaftlich geerdeten Diskurs - einen Triolog von Bürger/innen, Politik und Verwaltung - traut er unserer Hansestadt offenbar nicht zu.

Ob Vorhabensliste und Koordinierungsstelle einen demokratiefördernden Impuls geben, muss sich erweisen. Sie werden das nur tun, wenn Bremen bereit ist, mit stärker beteiligungsorientierten Kommunen in einen aktiven und lernbereiten Erfahrungsaustausch zu treten. Das BNB wird, sollte es zu einer sichtbaren Beteiligungspraxis kommen, diese sehr genau begleiten und bewerten; es wird öffentlich auf ggf. notwendige Änderungen hinweisen.

Bremen, im November 2018